

**Einzeländerung Flächennutzungsplan „Südlich des Hohbergs“
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vom 05.11.2018 bis 16.11.2018
Informationstabelle zu den eingegangenen Stellungnahmen**

Eingegangene Stellungnahmen <u>ohne</u> Anregungen / Einwände gegen die Planung:	
Von	(Datum)
terraneis bw GmbH	(05.11.2018)
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	(05.11.2018)
Gemeinde Keltern	(05.11.2018)
Gemeinde Straubenhardt	(07.11.2018)
Vermögen und Bau BW	(09.11.2018)
Landkreis Calw	(09.11.2018)
Deutsche Bahn AG DB Immobilien	(12.11.2018)
Netze BW GmbH	(13.11.2018)
Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung	(13.11.2018)
Gemeinde Tiefenbronn	(15.11.2018)
Bauleitplanung Transnet BW GmbH	(26.11.2018)
Stadt Neuenbürg	(26.11.2018)
Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 4 – Straßenwesen und Verkehr	(27.11.2018)
Gemeinde Wimsheim	(03.12.2018)

Eingegangene Stellungnahmen mit Anregungen / Einwänden gegen die Planung:		
Absender (Datum)	Eingegangene Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Geschäftsstelle
Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 5 - Umwelt (06.11.2018)	Hinweis auf Zuständigkeiten und darauf, dass eine erforderliche naturschutzrechtliche Befreiung zum Zeitpunkt des Beschlusses vorliegen muss.	Der Hinweis wird aufgenommen.
Handwerkskammer Karlsruhe (07.11.2018)	Begrüßt die Schaffung gewerblicher Bauflächen	Kenntnisnahme
Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (13.11.2018)	Keine Bedenken. Hinweis auf das WSG-LfU-Nr. 215205 „Bretten, Bauschlotter Platte“, Zone IIIB: Die zugehörigen Fassungen nutzen Grundwasser in den Gesteinen des Oberen Muschelkalks. Beim Oberen Muschelkalk handelt es sich um einen gut geklüfteten, teilweise verkarsteten Grundwasserleiter, in dem hohe bis sehr hohe Fließgeschwindigkeiten auftreten können.	Der Hinweis wird aufgenommen.
RP Stuttgart, Straßenwesen und Verkehr (13.11.2018)	Keine Bedenken nach luftrechtlicher Prüfung; bei Gebäudehöhen über 50 m über Grund und höher bitten wir um Beteiligung im Baugenehmigungsverfahren, da die An-/Abflugstrecke des Hubschrauberlandeplatzes der ARCUS-Sportklinik in diesen Bereich führt.	Der Hinweis wird an die Stadt Pforzheim weitergegeben.
Landratsamt Enzkreis, Amt für Baurecht und Naturschutz (13.11.2018)	Keine Bedenken, Anregungen: Der Radweg entlang der B 294 sollte in seiner Durchgängigkeit erhalten bleiben; Anbaubeschränkungen nach § 22 des Straßengesetzes sind zu beachten; Das RP Karlsruhe sollte als Vertreter des Straßenbau- lastträgers der B 294 gehört werden.	Die Anregungen werden aufgenommen und an die Stadt Pforzheim weitergegeben. Die Abt. 4 des RP Karlsruhe war beteiligt und hatte keine Bedenken oder Anregungen.

Eingegangene Stellungnahmen mit Anregungen / Einwänden gegen die Planung:

Absender (Datum)	Eingegangene Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Geschäftsstelle
Landesnaturausschuss Pforzheim/Enzkreis (15.11.2018)	<p>Hinweis darauf, dass die plausible Begründung für den Bedarf an Gewerbeflächen nachgereicht werden muss. Die geplante Änderung widerspricht den Zielen der Regionalplanung.</p> <p>Der Änderungsbereich liegt im WSG Zone IIIB. Für die Sonderbaufläche plant eine Firma einen Produktionsstandort mit Galvanikanlagen, der eine UVP erfordert. Hierbei ist eine Alternativenprüfung vorzulegen, die nicht erst auf der Bebauungsebene stattfinden sollte. Es müsste als Erstes eine Alternativenprüfung unter Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände erfolgen, um eine transparente und nachvollziehbare Rangfolge möglicher Gewerbestandorte hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit zu erhalten. Dann erst sollte die Bauleitplanung erfolgen.</p> <p>Bei dieser Umweltprüfung ist auch ein Augenmerk auf den Wasserschutz, die vorhandenen Wasserschutzgebiete und die Entwässerung bzw. Versickerung zu legen. Dies ist auch vor dem Hintergrund des Klimawandels für eine Versorgung mit unbelastetem Trinkwasser bedeutsam.</p> <p>Ob die erwähnte verwaltungsinterne Suche nach Flächen für die Neuausweisung von Gewerbegebieten vom Juni 2012 diesem Anspruch genügt, kann mangels Kenntnis nicht beurteilt werden. Die anerkannten Naturschutzverbände waren nicht beteiligt. Gleichwohl wurde anhand der PZ-Berichterstattung registriert, dass sich die ursprüngliche Rangfolge verändert hat.</p> <p>Gem. UVPG besteht auch eine Pflicht zur Strategischen Umweltprüfung für Bauleitplanungen inklusive der umweltbezogenen Alternativenprüfung. Wir bitten um Ergänzung der Unterlagen.</p>	<p>Die Anregungen werden aufgenommen. Die Unterlagen werden ergänzt: Der Bedarfsnachweis wird erarbeitet.</p> <p>Der Regionalplan wurde geändert (Beschluss der Verbandsversammlung des Regionalverbands Nordschwarzwald vom 08.07.2020).</p> <p>Die Darstellung im Flächennutzungsplan ermöglicht die Festsetzung eines Sondergebiets im Bebauungsplan. Die Ansiedlung eines konkreten Betriebs ist nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanung. Die Auswirkungen einer konkreten Ansiedlung müssen von der Stadt Pforzheim im Bebauungsplanverfahren und im Baugenehmigungsverfahren geprüft werden. Die Bestimmungen der Wasserschutzgebietsverordnung sind zu beachten. Insofern muss sich ein Bauvorhaben in geltende Bestimmungen und in die Festsetzungen des Bebauungsplans einpassen. Wenn ein Bauvorhaben UVP-pflichtig ist, muss der Bauherr die UVP durchführen. Dies ist nicht mit dem Flächennutzungsplan verknüpft.</p> <p>Dem FNP wird ein Umweltbericht beigelegt (Werkgruppe Gruen, Oktober 2021).</p>

Eingegangene Stellungnahmen mit Anregungen / Einwänden gegen die Planung:		
Absender (Datum)	Eingegangene Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Geschäftsstelle
Amt für Umweltschutz der Stadt Pforzheim (16.11.2018)	<p>Das Plangebiet liegt vollständig im LSG für den Stadtkreis Pforzheim. Im Plangebiet befinden sich nach §33 NatSchG bzw. §30 BNatSchG besonders geschütztes Biotope und eine FFH-Mähwiese.</p> <p>Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den FNP muss ein entgegenstehendes LSG bereits aufgehoben oder geändert sein. Eine Ausnahme nach § 30 Abs. 4 BNatSchG unter Auferlegung der erforderlichen Ausgleichsanordnungen muss zu diesem Zeitpunkt entweder erteilt oder in Aussicht gestellt sein.</p>	<p>Die naturschutzrechtlichen Restriktionen sind bekannt. Die Stadt Pforzheim hat die Ausnahme vom Biotopschutz für die besonders geschützten Biotope, soweit sie nicht erhalten werden können, und die FFH-Mähwiese beantragt. Die von der Planung betroffenen Biotope und die FFH.-Mähwiese werden gleichartig ersetzt. Die entsprechenden Festsetzungen werden im Bebauungsplan formuliert.</p> <p>Am 26.04.2019 wurde die Änderung des Landschaftsschutzgebietes beantragt, am 11.05.2021 wurde sie rechtskräftig – der Geltungsbereich wurde aus der LSG-Verordnung ausgenommen.</p>
Gemeinde Neulingen (16.11.2018)	Hinweis auf das WSG „Bretten, Bauschlatter Platte“, Zone IIIB. Die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung sind zu beachten. Insbesondere im Bereich der geplanten Sonderbaufläche ist sicherzustellen, dass das Grundwasser nicht beeinträchtigt wird.	Der Hinweis wird aufgenommen und auch der Stadt Pforzheim weitergegeben.
Stadt Mühlacker (22.11.2018)	Soweit die gewerbliche Entwicklung in einer Gewerbeflächenbedarfsanalyse nachvollziehbar begründet wurde, werden die Belange der Stadt Mühlacker nicht betroffen. Da eine solche Analyse noch nicht vorliegt, kann eine abschließende Stellungnahme erst im weiteren Verfahren abgegeben werden.	Das entsprechende Kapitel wird ergänzt.
Gemeinde Kieselbronn (13.12.2018)	Verweis auf die Stellungnahme zum Bebauungsplan: Aufgrund der möglichen Betroffenheit der Gemeinde von der Ansiedlung eines Störfallbetriebs im geplanten Sondergebiet 2 wird ein hoher Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gefordert sowie die Prüfung der konkreten Auswirkungen auf die Gemeinde.	<p>Die Anregungen werden aufgenommen. Der Umweltbericht wird erarbeitet (Fertigstellung 1. Fassung Mai 2019, Aktualisierung Oktober 2021).</p> <p>Die Ansiedlung eines konkreten Betriebs ist nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanung. Die Auswirkungen einer konkreten Ansiedlung müssen von der Stadt Pforzheim im Baugenehmigungsverfahren geprüft werden.</p>

Eingegangene Stellungnahmen mit Anregungen / Einwänden gegen die Planung:		
Absender (Datum)	Eingegangene Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Geschäftsstelle
	<p>Ebenso ist ein Verkehrsgutachten erforderlich, das die konkreten Auswirkungen auf die Gemeinde prüft.</p> <p>Die Hinweise in der Verbandsversammlung des Regionalverbands vom 12.12.2018 zur effizienteren Ausnutzung der Gewerbeflächen werden unterstützt.</p>	<p>Der Hinweis auf die effizientere Ausnutzung der Gewerbeflächen betrifft die verbindliche Bauleitplanung und wird weitergegeben.</p>
<p>Stellungnahme 1 (11.11.2018)</p>	<p>Durch das geplante Gewerbegebiet verliere ich 10 ha Fläche. Desweiteren liegt die Hofstelle und weitere 5 ha Pachtfläche im Plangebiet. Voraussichtlich müssen auch von mir bewirtschaftete städtische Pachtflächen als Ausgleichsflächen herangezogen werden. Daher gehe ich von einem Flächenverlust von 20-30 ha aus. Eine angemessene landwirtschaftliche Bewirtschaftung mit Tierhaltung und den dazu gehörenden Emissionen wäre nicht mehr gegeben und meine Existenz zerstört.</p> <p>Wie verhält es sich mit den Schutzzonen um landwirtschaftliche Hofstellen (300 m Radius)?</p>	<p>Die befürchteten Beeinträchtigungen im Plangebiet können durch das städtische Angebot von Ersatzflächen so gemindert werden, dass keine Existenzgefährdung der betroffenen Landwirte zu erwarten ist.</p> <p>Die Darstellung der 300-m-Schutzzonen um regionalbedeutsame landwirtschaftliche Betriebe im Teilregionalplan Landwirtschaft, auf die verwiesen wird, stellt einen Vorschlag dar und wird insofern in der Abwägung der Planung besonders berücksichtigt. Diese Schutzzonen sind kein regionalplanerisches Ziel, das strikt zu beachten ist.</p> <p>Der hohen Bedeutung der Landwirtschaft steht als gewichtigerer Belang gegenüber, dass die Stadt Pforzheim nachweislich einen hohen und dringenden Bedarf an Gewerbeflächen hat. Im Hinblick auf die Bedarfsrechnung sind mehrere Standorte erforderlich, dieser wird als erster realisiert.</p> <p>Das Kapitel zur Bedarfsrechnung und der Standortalternativenprüfung der Stadt Pforzheim wird in der Begründung ergänzt.</p>
<p>Stellungnahme 2 (17.11.2018)</p>	<p>Aus existentiellen, ökologischen und ökonomischen, Natur- und Umweltgründen lehnen wir den Flächennutzungsplan ab.</p> <p>Unser landwirtschaftlicher Betrieb, der in mitten dieses Gebiets liegt, wird von meiner Familie, seit Erbauung 1906, in 4. Generation bewirtschaftet.</p> <p>Durch Umwandlung der landwirtschaftlichen Fläche in Gewerbegebiet wird die Existenz von zwei Landwirten im Haupterwerb und einer Gärtnerei gefährdet.</p> <p>Wo bleibt der 300-Meterradius für landwirtschaftliche Betriebe?</p>	<p>Die befürchteten Beeinträchtigungen im Plangebiet können durch das städtische Angebot von Ersatzflächen so gemindert werden, dass keine Existenzgefährdung der betroffenen Landwirte zu erwarten ist.</p> <p>Die Darstellung der 300-m-Schutzzonen um regionalbedeutsame landwirtschaftliche Betriebe im Teilregionalplan Landwirtschaft, auf die verwiesen wird, stellt einen Vorschlag dar und wird insofern in der Abwägung der Planung besonders berücksichtigt. Diese Schutzzonen sind kein regionalplanerisches Ziel, das strikt zu beachten ist.</p>

Eingegangene Stellungnahmen mit Anregungen / Einwänden gegen die Planung:

Absender (Datum)	Eingegangene Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Geschäftsstelle
	<p>Durch diese Maßnahme wird die letzte landwirtschaftliche Fläche in Pforzheims Norden, mit besten Böden vernichtet, sowie wie eine intakte Fauna und Flora zerstört.</p> <p>Desweiteren werden viele Familien in Mitleidenschaft gezogen. Übernimmt der Nachbarschaftsverband die Verantwortung für die Zerstörung dieses Gebiets.</p>	<p>Der hohen Bedeutung der Landwirtschaft steht als gewichtigerer Belang gegenüber, dass die Stadt Pforzheim nachweislich einen hohen und dringenden Bedarf an Gewerbeflächen hat. Im Hinblick auf die Bedarfsrechnung sind mehrere Standorte erforderlich, dieser wird als erster realisiert.</p> <p>Das Kapitel zur Bedarfsrechnung und der Standortalternativenprüfung der Stadt Pforzheim wird in der Begründung ergänzt.</p> <p>Der Eingriff in die Belange der Landwirtschaft sowie von Landschaft und Natur wird in der Abwägung zurückgestellt gegenüber dem nachgewiesenen Gewerbeflächenbedarf. Die Ansiedlung von Gewerbebetrieben schafft Arbeitsplätze und unterstützt über den Beitrag zum städtischen Haushalt ebenfalls die Einwohner Pforzheims.</p>

G:\610\Verfahren und Recht\NBV\FNP-Einzelaenderungen\laufendeVerfahren\Suedlich_des_Hohbergs\Verfahren\06_Offenlage\Arbeitsdateien\Tabelle_StellungnahmenFB.docx